

Die Schiessschulen in Winterthur

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **8=28 (1862)**

Heft 47

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93335>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1862 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung „die Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Die Schießschulen in Winterthur.

Das Militärdepartement hat über diese neuen Schulen folgenden offiziellen Bericht an die Kantone erlassen:

„Indem wir Ihnen beiliegend die erlangten Zeugnisse derjenigen Ihrer Infanterieoffiziere, welche eine der beiden Schießschulen in Winterthur besucht haben, übermachen, sehen wir uns veranlaßt, Ihnen in Kürze über die Resultate dieses neuen Instituts in seinen ersten Versuchen zu berichten.“

Die Nothwendigkeit solcher Schießschulen für unsere Infanterie bedarf Ihnen gegenüber keiner näheren Motivirung; die erzielten Resultate geben uns die Gewißheit, daß Zeit und Geldopfer hier wohl angewandt waren.

Wie Sie wissen, wurde von jedem Bataillon des Auszugs, also von Nr. 1 bis 84 je ein Offizier in die Schule berufen, und zwar die Offiziere der Bataillone 1 bis 42 in die erste, welche vom 7. bis 28. September, die der Bataillone 43 bis 84 in die zweite, welche vom 5. bis 26. Oktober dauerte. Als Waffenplatz war Winterthur gewählt worden.

Das Kommando und die Leitung der Instruktion übergaben wir dem Herrn Stabsmajor van Berchem, einem Offizier, der seit Jahren sich speziell mit dem Schießwesen beschäftigt und früher die rühmlichst bekannte Schießschule von Hythe in England in unserm Auftrage besucht hat.

Als Instruktoren waren ihm zugetheilt: als Offizier für das Materielle:

Hauptmann Lendi von Chur.

Als Schießinstruktoren für den ersten Kurs:

Lieut. Mekener von Bern,

= Thalman von Luzern,

= v. Mechel von Basel,

= Lienert von St. Gallen.

Als Schießinstruktoren für den zweiten Kurs:

Major Armand von Genf,

Hauptmann Mottet von Bern,

= Keller von Schaffhausen,

Lieut. v. Mechel von Basel.

Letzterer Offizier fungirte gleichzeitig als Adjutant der Schule. Sämmtliche Instruktoren sind seiner Zeit in der Schießabtheilung der Instruktorenschule für ihre Aufgabe vorbereitet worden.

Der Instruktionsplan für diese Schulen wurde, mit Bezug des bestimmten Kommandanten derselben, vom Oberinstruktor der Infanterie ausgearbeitet und von uns genehmigt.

Der Unterricht umfaßte:

Waffenkenntniß. Behandlung der Infanteriewaffen. Nomenclatur derselben.

Schießtheorie.

Anschlagsübungen und Zielübungen.

Distanzschätzen.

Zielschießen mit dem Jäger- und Burnandgewehr auf allen Distanzen bis 800 Schritt.

Zielschießen auf unbekannte Distanzen und bewegliche Scheiben.

Zielschießen auf Kommando.

Ueber die physischen und intellektuellen Eigenschaften der Schüler äußern sich die Berichte des Schulkommandanten und der Inspektoren sehr günstig. Bei Einzelnen ließ das Fassungsvermögen zu wünschen übrig. Andere waren so kurzfristig, daß sie zum Schießen Brillen bedurften. Dieser Uebelstand hat an sich wenig zu sagen, insofern die fraglichen Individuen die nöthigen intellektuellen Eigenschaften besitzen. Im Allgemeinen ist jedoch ein gutes Auge nothwendig. Die Kantone sollten namentlich ihr Augenmerk darauf richten, jüngere Offiziere in diese Schule zu senden, um sie desto länger in den Bataillonen des Auszugs als Gehülfen bei der Schießinstruktion benützen zu können. Bei ältern Offizieren, die diese Schule besuchen, geht dieser Vortheil verloren. Ebenso sollte mehr Rücksicht genommen werden, ob die an die Schießschule bestimmten Offiziere Anlage zum Instruiren, die nöthige Mittheilungsgabe, das unbefangene, freie Auftreten u. dergleichen besitzen oder nicht. Nur mit so befähigten Offizieren ist das gesteckte Ziel zu erreichen, rechte Schießinstruktoren zu bilden.

Bekleidung und Ausrüstung geben uns keinen An-

laß zu Bemerkungen. Die Waffen wurden theilweise aus dem kantonalen Zeughaus Zürich, theilweise aus dem eidgenössischen Magazine bezogen und waren in vortrefflichem Zustande. Die Besorgung der Waffen lag den Offizieren selbst ob, sie durften deren Reinigung keinen Bedienten überlassen, sondern mußten sie selbst vornehmen. Die Reinlichkeit der Waffen ließ bei beiden Inspektionen nichts zu wünschen übrig.

Der Unterricht begann täglich Morgens 7 Uhr und dauerte ohne Unterbrechung bis 10½ Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr bis zum Einbruch der Nacht. Der Schulkommandant sorgte in passender Weise für einen richtigen Wechsel zwischen Theorie und praktischen Uebungen.

Als Leitfaden für den theoretischen Unterricht wurde das eidgen. Reglement „Anleitung zum Zielschießen“ gebraucht und bewies sich auch hier wieder als treffliches Lehrmittel.

Beim Schlußexamen ergab sich, daß in Bezug auf Waffenkenntniß die Leistungen im Allgemeinen sehr befriedigend konnten; so zu sagen ohne Ausnahme er-

scheinen die Teilnehmer an den beiden Schulen befähigt Unterricht darin ihren Unteroffizieren und Soldaten zu erteilen. Auch die Fragen über Schießtheorie wurden meistens gut beantwortet und die Schüler waren offenbar darin zu Hause. Die meisten Schüler kommandirten gut die verschiedenen Feuer und ebenso instruirten und kommandirten sie recht ordentlich die wichtigen Anschlagsübungen. Im Distanzschätzen wurde Befriedigendes geleistet; um hierin zur Meisterschaft zu gelangen, bedarf es einer beständigen Uebung.

Die Zielschießübungen wurden erst begonnen, nachdem im Abfeuern von Kapseln und blinden Patronen Auge, Anschlag und Abgeben des Schusses bei jedem Einzelnen geprüft und berichtigt worden waren.

Es wurde mit jedem der beiden Gewehre zweimal auf alle Distanzen geschossen. Das erste Schießen galt als Probeschießen; die Resultate des zweiten sind als die definitiven betrachtet.

Wir theilen Ihnen dieselben auszugweise hier mit.

Vergleichende Resultate des Schießens in den zwei Schießkursen.

Winterthur, September und Oktober.

Einzelfeuer mit dem Infanteriegewehre.

(10 Schüsse auf jeder Distanz. — Scheibe von 6 Fuß Quadrat.)

Prozente im	200 Schritt.	300 Schritt.	400 Schritt.	500 Schritt.	Durchschnitt.	Bemerkungen.
Ersten Kurs	48/86	33/70	14/46	10/34	26/59	— — —
Zweiten Kurs	45/85	30/72	25/56	14/42	28/64	— — —

Einzelfeuer mit dem Järgergewehre. Erste Periode.

(10 Schüsse auf jeder Distanz. — Scheiben von 6 Fuß Quadrat.)

Prozente im	200 Schritt.	300 Schritt.	400 Schritt.	500 Schritt.	Durchschnitt.	Bemerkungen.
Ersten Kurs	64/97	42/84	34/77	22/57	40,5/78	— — —
Zweiten Kurs	65/95	46/89	28/71	29/68	42/81	— — —

(1.) Einzelfeuer mit dem Järgergewehre. Zweite Periode.

(10 Schüsse auf jede Distanz. — Scheiben von 6 Fuß Höhe und 9 Fuß Breite.)

Prozente im	550 Schritt.	600 Schritt.	700 Schritt.	800 Schritt.	Durchschnitt.	Bemerkungen.
Ersten Kurs	20/70	23/75	13/53	10/43	16/60	— — —
Zweiten Kurs	17/63	15/60	9/52,5	7/35	13/53	Sehr ungünstige Witterung.

Gesamtf Feuer mit dem Infanteriegewehre auf Kommando.

(5 Schüsse in jeder Feuerart und 20 Schüsse im Kettenfeuer.)

Prozente im	Pelotonsfeuer.	Pelotonsfeuer.	Gliederfeuer.	Rottenfeuer.	Kettenfeuer.	Bemerkungen.
	400 Schritt.	700 Schritt.	600 Schritt.	500 Schritt.	3—600 Schritt.	
Ersten Kurs	Scheiben v. 6¼'	Scheiben v. 16¼'	Scheiben v. 16¼'	Scheiben v. 16¼'	Scheiben v. 6' □	— — —
Zweiten Kurs	46	18	28	38	39	— — —
Zweiten Kurs	36	23	30	42	30	Witterung sehr ungünstig, besonders im Kettenfeuer.

Gesamtf Feuer mit dem Järgergewehr auf Kommando.

(5 Schüsse in jeder Feuerart und 20 Schüsse im Kettenfeuer.)

Prozente im	Pelotonsfeuer.	Pelotonsfeuer.	Gliederfeuer.	Rottenfeuer.	Kettenfeuer.	Bemerkungen.
	400 Schritt.	800 Schritt.	600 Schritt.	500 Schritt.	3—500 Schritt.	
Ersten Kurs	Scheiben v. 6¼'	Scheiben v. 16¼'	Scheiben v. 16¼'	Scheiben v. 16¼'	Scheiben v. 6' □	— — —
Zweiten Kurs	53	49	68,5	61	55	— — —
Zweiten Kurs	54	51	66	79	53	Sehr ungünstig.

Feuer mit beiden Gewehren ohne das Absehen zu stellen (5 Schüsse) und Feuer auf bewegliche Scheiben mit dem Jägergewehre (20 Schüsse).

	Infanteriegewehr ohne das Absehen.	Jägergewehr ohne das Absehen.	Jägergewehr Bewegliche Scheiben.	Bemerkungen.
Prozente im Ersten Kurs	400 Schr. Sch. 6 1/8' 12/45,5	500 Schr. Sch. 6 1/8' 9/44	400 Schr. Sch. 4 1/8' 15/34	
Zweiten Kurs	13/45	9/44	15/45	Schlechtes Wetter.

Geschwindfeuer mit dem Jägergewehre.

Prozente im	Einzeln-Geschwindfeuer. 5 Minuten auf 400 Schritten. Scheiben von 6' □				Geschwindfeuer klassenweise. 5 Min. auf 600 Schr. im 1. Kurs, 800 im 2. Kurs. Scheiben von 16 1/8'.				Bemerkungen.
	Mannschaft.	Schüsse.	Treffer.	Proz.	Mannschaft.	Schüsse.	Treffer.	Proz.	
Ersten Kurs	43	441	80/281	18/64	43	446	237	53	
Zweiten Kurs	41	424	80/239	19/56	41	388	178	46	Sehr ungünstig.

(1.) Nach dem Einzelfeuer mit dem Jägergewehre von 2—500 Schritt wurden die Offiziere ausgezogen, die 70 % oder mehr Scheibentreffer im Durchschnitt hatten. Dieselben schossen von 550—800 Schritt. Die andern mußten wieder von 2—500 Schritt schießen. Dieses zweite Schießen gab folgende Resultate:

Prozente im	200 Schritt.	300 Schritt.	400 Schritt.	500 Schritt.	Durchschnitt.	Bemerkungen.
Ersten Kurs	48/90	40/80	25/69	20/52	34/73	— — —
Zweiten Kurs	51/89	32/77	40/68	16/41	35/68	— — —

NB. Im ersten Kurse war die Anzahl Offiziere, welche unter 70 % geblieben waren, 10; von diesen erreichten 7 bis 70 % beim zweiten Schießen, 3 blieben unter 70 %.

Im zweiten Kurse blieben 8 Offiziere unter 70 %, von diesen erreichten 4 beim zweiten Schießen 70 % und blieben 4 unter 70 %.

Gewiß sind die erlangten Resultate schön zu nennen und sie sind um so erfreulicher, als manche der Schüler bisher noch nie sich mit dem Zielschießen abgegeben haben.

Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin zu erwähnen, daß die Inspektoren beider Schulen, Herr eidgen. Oberst Wieland und Herr eidgen. Oberstlieut. Wydler, in ihren Berichten die Umsicht und die Thätigkeit, mit der Herr Major van Berchem die Schulen leitete, die Pflichttreue und der Eifer der ihm untergebenen Instruktoren gebührend anerkennen, und daß gute Gelingen namentlich der geschickten Leitung zuschreiben."

Truppenzusammenzug im Kanton St. Gallen.

(Fortsetzung.)

Für alle drei Bataillone wird Naturalverpflegung eingeführt. Es ist daher den kantonirten Truppen des Bestimmtesten einzuschärfen, daß sie von den Quartierträgern keinerlei Verpflegung zu beanspruchen haben. Da kein Brigadekommissariat aufgestellt wird, so bleiben die Quartiermeister in der für Wiederholungskurse üblichen Verbindung mit dem Kantonskriegskommissariat und der Zeughausverwaltung und besorgen die gesammte Administration der Bataillone.

Die Offiziere speisen Morgens und Mittags bataillonsweise gemeinschaftlich im Kantonnement.

Sowie sämtliche Befehle vom Brigadecommando, sei es direkt, sei es durch dessen Adjutanten, ausgehen, sollen auch sämtliche Rapporte an das Brigadebüreau eingereicht werden:

1) Der Etat des Bataillons 21 und 22, aufge-

nommen am 5. Sept. und derjenige des Reservebataillons Nr. 101 vom 8.;

2) jeden fünften Tag einen vollständigen Bataillonsrapport;

3) auf den 12. Sept. ein solcher als Schlussrapport und zwar in doppelter Abschrift, davon eine zu Händen des eidgen. Inspektors;

4) an den übrigen Tagen jeden Morgen blos ein summarischer Stärkeausweis mit den etwaigen Begehren und Meldungen. Diesem ist eine Meldung des Bataillonsarztes über den Gesundheitszustand beizufügen.

5) Die Wachtrapporte.

Behufs Besorgung der nöthigen Skripturen auf dem Brigadebüreau wird das Bataillon 52 zwei im Schreiben gewandte Unteroffiziere dahin detachiren.

Bei den Bataillonen 21 und 52 wird der Dienst ganz, wie derselbe probeweise nach dem Entwurf des neuen Reglements in dem Kadreskurs bereits eingeübt worden ist, fortgesetzt; beim Reservebataillon hingegen ist der bisherige Dienst nach Reglement beizubehalten.